

Invalidenfürsorge in Deutschland und Oesterreich.

Die Fürsorge für jene heimkehrenden Soldaten, die ihre Person und ihr Leben im Kampfe für das Vaterland eingesetzt und ihre bisherige bürgerliche Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise verloren haben, kommt in erster Linie dem Staate zu, der mit ihrer Durchführung gewiß nur eine Ehrenschuld erfüllt. Mit diesen schönen und verheißungsvollen Worten hat der Minister des Innern Baron Heindl vor kurzem seine Ansprache an die Teilnehmer der konstituierenden Sitzung des Beirates oder — wie es offiziell heißt — Kuratoriums der „Amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“ eingeleitet. Die Bezeichnung „Ehrenschuld“ ist offenbar nicht ohne Absicht gewählt. Die Abtragung solcher Schulden steht unter einem höheren ethischen und sozialen Zwang, als dies bei der sonstigen Erfüllung von Verpflichtungen der Fall zu sein pflegt. Das Problem der Invalidenfürsorge tritt an den Staat und die Gesellschaft schon jetzt während der Kriegszeit mit voller Intensität heran, und es ist zweifellos, daß dessen möglichst einwandfreie Lösung nicht bloß eine ehrenvolle Aufgabe, sondern höchst dringlich ist.

In Deutschland ist man mit der Schaffung entsprechender Einrichtungen bereits ernstlich am Werke. Wenn auch die auf privatwohltätiger Basis entstandene „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ in Deutschland behauptet, daß es leider noch Ausnahmefälle sind, wenn in einigen Städten bereits eine planmäßige und außerordentlich gute Fürsorge für die Kriegsinvaliden geschaffen worden ist, so ist dies nur ein Beweis dafür, daß man in Deutschland mit Recht auf die größtmögliche und bestmögliche Lösung der Invalidenfrage hinarbeitet. Ueberall arbeitet die spezielle und allgemeine Fürsorge im engsten Kontakt mit der Militärverwaltung. Es ist insbesondere dafür gesorgt, daß die Fürsorge lückenlos in allen Stadien eingreift, und zwar bei der Ausheilung wie auch bei der Beratung und Anlernung für den Beruf und schließlich bei der Arbeitsvermittlung. Ganz besonders erwähnenswert ist hierbei die Praxis der Berufsberatung. So beginnt zum Beispiel in Freiburg die diesbezügliche Tätigkeit bereits in den Lazareten selbst. Die Berater sind wirtschaftlich unterrichtet und trachten durch Erforschung der geistigen, körperlichen und seelischen Anlagen des Verwundeten die Anhaltspunkte für ihre beratende Tätigkeit herauszufinden. Hand in Hand mit den Beratern arbeitet der Arzt, weil er zweifellos in den meisten Fällen das größte Vertrauen der Patienten besitzt. Auf diese Art ist es auch gleichzeitig möglich, zu konstatieren, ob der betreffende Kriegsbeschädigte für seinen früheren Beruf noch taugt, ob er innerhalb desselben umlernen muß oder ob es notwendig ist, mit dem Anlernen eines neuen Berufes zu beginnen. Auch für diese Umschulung ist in entsprechender Weise vorgesorgt. Man arbeitet hierbei in engster Fühlung mit allen bestehenden Fachschulen für Bau, Kunstgewerbe, Handel, Gewerbe und landwirtschaftliche Ausbildung.

In Oesterreich ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge zunächst anscheinend der Privatbetätigung überlassen geblieben und haben sich auch in den verschiedenen Königreichen und Ländern Komitees oder Gesellschaften gebildet, die das lobenswerte Bestreben zeigten, mit Hilfe von freiwilligen Beiträgen zur Lösung der Invalidenfrage beizutragen. Mittlerweile hatte aber die Staatsverwaltung im Einvernehmen mit der Heeresleitung weitgehende Vorarbeiten für die Behandlung dieses in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht so überaus wichtigen Problems gepflogen, die zu Anfang des Jahres 1915 sichtbare Formen annahmen. Es wurden in den Kronländern „Landeskommissionen für heimkehrende Krieger“ gegründet, welchen die Mitwirkung bei der Nachbehandlung, der Schulung der Kriegsbeschädigten und deren Ueberführung in die bürgerliche Erwerbstätigkeit übertragen worden ist. Außerst wertvolle Grundlagen speziell für die Schulung der Invaliden und für deren Berufsberatung bot hierbei die von Professor Dr. Spizy eingerichtete Invalidenschule, die auch im Auslande vielfache Nachahmung gefunden hat. Bei den Beratungen über die Grundzüge der Tätigkeit der Invalidenkommissionen zeigt sich, daß die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide eine ganz spezielle Behandlung und daher eine für sich abgeschlossene Organisation erfordert, weshalb sich das Ministerium des Innern veranlaßt sah, im Rahmen der Kriegsorganisation für Arbeitsnachweis die Schaffung von „Amtlichen Landesstellen für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“ in Aussicht zu nehmen. Zunächst wurde die Amtliche Landesstelle für Wien und Niederösterreich eingerichtet, um aus den bei dem Inslebentreten dieser Stelle gemachten Erfahrungen Anhaltspunkte für die Organisation der gleichen Landesstellen in den Kronländern zu gewinnen. Der Amtlichen Landesstelle wurde ein Kuratorium als Beirat zur Seite gestellt, in welcher Vertreter des Landes, der Gemeinde Wien, der Tagespresse, von industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Korporationen sowie des Handels, der Gewerkschaften usw. berufen wurden.

Die amtliche Landesstelle ist dazu bestimmt, die Invaliden von dem Zeitpunkte ihres Austrittes aus der militärischen Dienstleistung oder des Anfalles der Invalidenpension bis zur Zurückführung in eine bürgerliche Erwerbsbeschäftigung in ihre Obforgen zu nehmen. Nachdem im Schoße der Zivilverwaltung die erforderlichen Vorkehrungen für ihre Mitwirkung an der Invalidenfürsorge getroffen waren, ist von der Heeresverwaltung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern der beiderseitige Wirkungsbereich abgegrenzt und mit Erlaß des Kriegsministeriums vom 8. Juni 1915 verlautbart worden. In diesem Erlasse ist festgelegt, welche Angelegenheiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Heeresverwaltung allein besorgt, welche der Zivilstaatsverwaltung allein vorbehalten sind und in welcher Hinsicht die Militär- und Zivilverwaltung gemeinschaftlich vorgehen werden; kurz skizziert ist die Abgrenzung in nachstehender Weise erfolgt:

Die Heeresverwaltung übernimmt allein die erste Heilung, die Beistellung, Instandhaltung und Ergänzung der Körpererfästnisse bis zum Austritt der damit beteiligten Invaliden aus dem militärischen Dienstverhältnisse, die militärische Verpflegung der Kriegsbeschädigten bis zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, beziehungsweise bis zum Uebertritt in den Invalidenstand und dem Anfall der Militärversorgungsgebühren. Gemeinschaftlich wirken Militär- und Zivilstaatsverwaltung, indem letztere im Wege der Landeskommissionen für heimkehrende Krieger, die zur Nachheilung und Schulung der Kriegsbeschädigten notwendigen Anstalten und Hilfskräfte zur Verfügung stellt. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten beteiligt sich durch Beistellung von Lehrkräften für die gewerbliche Ausbildung. Für die Unterweisung der Kriegsbeschädigten in landwirtschaftlichen Arbeiten wurde ein besonderes Uebereinkommen mit dem Bundesaussschusse von Niederösterreich getroffen, welcher unter Mitwirkung des Patriottischen Hilfsvereines vom Roten Krouze die Ausbildung von Invaliden in den landwirtschaftlichen Schulen des Landes ermöglicht.

Ausschließlich dem Wirkungsbereich der Zivilstaatsverwaltung vorbehalten ist die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide. Die hierfür bestellte amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide ist als staatliche Institution in vollem Betriebe. Sie befindet sich Wien, 1. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz 3/4, woselbst für die Zeit bis zu der Eröffnung des in Vorbereitung befindlichen Arbeitsvermittlungsinstitutes die Stellenvermittlungen besorgt und Anmeldungen von freien Stellen entgegengenommen werden. Daß dieser Teil des Fürsorgeproblems eine glückliche Lösung gefunden hat, beweist wohl am besten der Umstand, daß schon jetzt mehr Arbeitsstellen zur Verfügung stehen als Kriegsinvalide. Es wird sich natürlich mit der Zeit das Verhältnis verschieben, doch wird eine umfangreiche Propaganda vorbereitet, um die Behörden, großen Unternehmungen, Industriellen und Gewerbetreibenden wie überhaupt die weitesten Kreise der Bevölkerung für die Anstellung von Kriegsinvaliden zu gewinnen.